

WICHTIGER HINWEIS: AKTIONÄRE DER ADDIKO BANK AG, DEREN SITZ, WOHNSTZ, WOHNSITZ ODER GEWÖHNLICHER AUFENTHALT AUSSERHALB DER REPUBLIK ÖSTERREICH LIEGT, WERDEN AUSDRÜCKLICH AUF PUNKT 2. DIESER ÄNDERUNG DER ANGEBOTSUNTERLAGE HINGEWIESEN.

IMPORTANT NOTE: SHAREHOLDERS OF ADDIKO BANK AG WHOSE SEAT, PLACE OF RESIDENCE OR HABITUAL ABODE IS OUTSIDE THE REPUBLIC OF AUSTRIA SHOULD NOTE THE INFORMATION SET FORTH IN CLAUSE 2. OF THIS AMENDMENT TO THE OFFER DOCUMENT.

FREIWILLIGES ÖFFENTLICHES  
TEILANGEBOT

gemäß §§ 4 ff Übernahmegesetz ("**ÜbG**")  
 ("**Angebot**")

der

Agri Europe Cyprus Limited  
THE OVAL, Flat/Office 502, Krinou 3, 4103 Agios Athanasios, Limassol, Zypern  
(Handelsregisternummer HE 283435)  
 ("**Bieterin**")

an die Aktionäre der

Addiko Bank AG  
Canetti Tower, Canettistraße 5/OG 12, 1100 Wien  
(FN 350921 k)  
 ("**Zielgesellschaft**")

Annahmefrist: 16. Mai 2024 bis 25. Juli 2024, 17:00 Uhr (Wiener Ortszeit)

## **1. ÄNDERUNG DES ANGEBOTS**

### **1.1. Ausgangslage**

Die Bieterin, Agri Europe Cyprus Limited, eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung nach zypriotischem Recht mit Sitz in Limassol, Zypern, und der Geschäftsadresse The Oval, Office 502, Krinou 3, 4103 Agios Athanasios, Limassol, Zypern, eingetragen beim Registrar of Companies and Official Receiver of Cyprus unter HE 283435, hat am 16. Mai 2024 ein freiwilliges öffentliches Teilangebot gemäß §§ 4 ff ÜbG an die Aktionäre der Addiko Bank AG, mit dem Sitz in Wien und der Geschäftsanschrift Canetti Tower, Canettistraße 5/OG 12, 1100 Wien, eingetragen im Firmenbuch des Handelsgerichts Wien unter FN 350921 k, veröffentlicht ("**Angebot**").

Die Angebotsunterlage steht als Broschüre am Sitz der Zielgesellschaft und bei der Zahl- und Abwicklungsstelle kostenlos zur Verfügung und kann auch auf den Websites der Übernahmekommission ([www.takeover.at](http://www.takeover.at)) und der Zielgesellschaft ([www.addiko.com](http://www.addiko.com)) abgerufen werden.

Definitionen, die im Angebot verwendet werden, haben in dieser Änderung des Angebots, sofern hierin nicht anderes definiert, dieselbe Bedeutung wie im Angebot.

### **1.2. Verlängerung der Annahmefrist**

Die ursprüngliche Frist für die Annahme des Angebots beträgt sechs (6) Wochen. Das Angebot kann daher von 16. Mai 2024 bis einschließlich 27. Juni, 17:00 Uhr (Wiener Ortszeit) angenommen werden, wobei sich die Bieterin die Verlängerung dieser Annahmefrist ausdrücklich vorbehalten hat.

Die Bieterin hat beschlossen, die Annahmefrist um vier (4) Wochen auf zehn (10) Wochen zu verlängern. Das Angebot kann daher bis einschließlich 25. Juli, 17:00 Uhr (Wiener Ortszeit) angenommen werden.

Im Übrigen gelten unverändert die Bestimmungen und Bedingungen des Angebots.

## **2. VERBREITUNGSBESCHRÄNKUNGEN**

### **2.1. Verbreitungsbeschränkungen**

Außer in Übereinstimmung mit den anwendbaren Rechtsvorschriften dürfen die vorliegende Angebotsunterlage oder sonst mit dem Angebot in Zusammenhang stehende Dokumente außerhalb der Republik Österreich weder veröffentlicht, versendet, vertrieben, verbreitet oder zugänglich gemacht werden. Die Bieterin übernimmt keine wie auch immer geartete Haftung für einen Verstoß gegen die vorstehende Bestimmung. Das Angebot wird insbesondere weder direkt noch indirekt in den Vereinigten Staaten von Amerika, deren Territorien oder anderen Gebieten unter deren Hoheitsgewalt abgegeben, noch darf es in oder von den Vereinigten Staaten von Amerika aus angenommen werden. Dieses Angebot wird weiters weder direkt noch indirekt in Australien, Kanada oder Japan gestellt, noch darf es in oder von Australien, Kanada oder Japan aus angenommen werden.

Diese Angebotsunterlage stellt weder ein Angebot von Aktien noch eine Einladung dar, Aktien an der Zielgesellschaft in einer Rechtsordnung oder von einer Rechtsordnung aus anzubieten, in der die Stellung eines solchen Angebots oder einer solchen Einladung zur Angebotsstellung oder in der das Stellen eines Angebots durch oder an bestimmte Personen untersagt ist. Das Angebot wird weder von einer Behörde außerhalb der Republik Österreich genehmigt noch wurde eine derartige Genehmigung beantragt.

Aktionäre der Zielgesellschaft, die außerhalb der Republik Österreich in den Besitz der Angebotsunterlage gelangen und/oder die das Angebot außerhalb der Republik Österreich annehmen wollen, sind angehalten, sich über die damit in Zusammenhang stehenden einschlägigen rechtlichen Vorschriften zu informieren und diese Vorschriften zu beachten. Die Bieterin übernimmt keine wie auch immer geartete Haftung im Zusammenhang mit einer Annahme des Angebots außerhalb der Republik Österreich.

## **2.2. Restriction of Publication**

*Unless in compliance with applicable laws this Offer Document or any other documents related to this Offer may not be published, sent, distributed or made available outside of the Republic of Austria. The Bidder does not assume any responsibility for any violation of the above-mentioned provision. In particular, the Offer is not being made, directly or indirectly, in the United States of America, its territories or possessions or any other area subject to its jurisdiction, nor may it be accepted in or from the United States of America. Furthermore, this Offer is not being made, directly or indirectly, in Australia, Canada or Japan, nor may it be accepted in or from Australia, Canada or Japan.*

*This Offer Document does not constitute a solicitation or invitation to offer Shares in the Target Company in or from any jurisdiction where it is prohibited to make such solicitation or invitation or where it is prohibited to launch an offer by or to certain individuals. The offer will neither be approved by an authority outside the Republic of Austria nor has an application for such an approval been filed.*

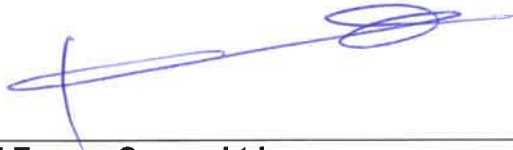
*Shareholders of the Target Company who come into possession of the Offer Document outside the Republic of Austria and/or wish to accept the Offer outside the Republic of Austria are advised to inform themselves of the relevant applicable legal provisions and to comply with them. The Bidder does not assume any responsibility on connection with an acceptance of the Offer outside the Republic of Austria.*

## **3. DIE DEUTSCHE VERSION DES ANGEBOTS UND DIESE ÄNDERUNG SIND MAßGEBLICH**

Das Angebot und diese Änderung des Angebots werden in einer deutschen Originalfassung und einer englischen Übersetzung erstellt. Die einzigen verbindlichen Dokumente sind die deutsche Fassung des Angebots und dieser Änderung des Angebots. Die englische Übersetzung des Angebots und dieser Änderung des Angebots ist nicht verbindlich und dient lediglich der Orientierung.

(RESTLICHE SEITE BEWUSST FREIGELASSEN)

27. Mai 2024

A handwritten signature in blue ink, consisting of a long horizontal stroke with a vertical loop on the left and a circular flourish on the right.

---

**Agri Europe Cyprus Ltd.**  
**vertreten durch:**  
**Aleksandar Aleks Kostic**  
**Member of the Board**

*(RESTLICHE SEITE BEWUSST FREIGELASSEN)*

#### 4. BESTÄTIGUNG DES SACHVERSTÄNDIGEN

Auf Grund der von uns durchgeführten Prüfung gemäß § 9 Abs 1 ÜbG bestätigen wir, dass die gegenständliche Änderung des freiwilligen öffentlichen Teilangebots gemäß den Bestimmungen der §§ 4 ff ÜbG der Agri Europe Cyprus Limited an die Aktionäre der Addiko Bank AG vollständig und gesetzmäßig ist.

Die Bieterin verfügt über die notwendigen finanziellen Mittel, um ihre Verpflichtungen aus dem Angebot fristgerecht zu erfüllen.

27. Mai 2024



---

CENTURION Wirtschaftsprüfungs- und  
Steuerberatungs GmbH